



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 30. April 2010, 20.00 - 22.45 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 30. März 2010 (Nr. 13), 13. April 2010 (Nr. 15)
und 27. April 2010 (Nr. 17)

Anwesend

<u>Präsident</u>	Blum Jürg, Vizedirektor Adelboden Tourismus
<u>Sekretärin</u>	Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	198

Traktanden

1. Jahresrechnung 2009
 - a) *Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligung des entsprechenden Nachkredites*
 - b) *Genehmigung Jahresrechnung 2009**Beschlussfassung*
2. Überbauungsordnung Nr. 49 Abwasserentsorgung Bächen
 - a) *Genehmigung Überbauungsordnung*
 - b) *Kreditgenehmigung*
3. Überbauungsordnung Nr. 39 Kanalisation „Undere Hirzbode“, „Ufem Niderste“, „Pumpwerk Kraftwerk LWA“, „Im nüwe Weg“, „Holzachsegge“
Genehmigung Teil-Überbauungsordnung
4. Kanalisation Büdemli; Sanierung
 - a) *Genehmigung Bauprojekt*
 - b) *Kreditgenehmigung*
5. Gemeindefahrzeug Wegwesen; Ersatz Unimog
Kreditgenehmigung
6. Verkehrskonzept; Projektierungskredit Neuerschliessung Talstation Führenweidli an öffentlichen Verkehr
Beschlussfassung
7. Lawinverbauungen und Aufforstungen Gemeinde Adelboden;
Instandstellungs- und Pflegeprojekt 2010 - 2014
Kreditgenehmigung

8. Wasserversorgungsaufgabe; Übertragungsreglement Adelwasser AG
Beschlussfassung
9. Abfallreglement; Überarbeitung per 01.01.2011
Beschlussfassung
10. Reglement „Hauskassenfonds Altersheim“
Beschlussfassung
11. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Jürg Blum begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Lukas Berger, Angestellter Gemeindeverwaltung
- Hans Rudolf Schneider, Berner Oberländer
- Sally Thornton und Christoph Zerluth, Our Chalet

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Inniger geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 27. November 2009 wurde durch den Gemeinderat am 19. Januar 2010 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Pieren-Schranz Abraham
- Sektor 2 Burn-Allenbach Christian
- Sektor 3 Pieren-Ryter Käthi
- Sektor 4 Minder Walter

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Minder Walter (Sektor 4) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Jürg Blum macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 10. Mai bis 9. Juni 2010 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jahresrechnung 2009

a) Zusätzliche Abschreibungen; Bewilligungen des entsprechenden Nachkredites

b) Genehmigung Jahresrechnung 2009

Beschlussfassung

Referenten: Obmann Stefan Lauber und Finanzverwalter Alfred Josi

	Rechnung	Voranschlag
Gesamtertrag	18'180'767.64	17'834'670.00
./. Aufwand ohne Abschreibungen	15'964'849.75	16'898'470.00
Bruttoergebnis	2'215'917.89	936'200.00
./. harmonisierte Abschreibungen	533'323.00	780'500.00
Ergebnis vor übrigen Abschreibungen	1'682'594.89	155'700.00
./. übrige Abschreibungen	1'386'400.11	300'000.00
Nettoergebnis	296'194.78	-144'300.00

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen:

Aufwand	Rechnung 09	Budget 09	Rechnung 08
0 Allgemeine Verwaltung	1'541'058	1'614'450	1'598'868
1 Öffentliche Sicherheit	760'618	883'800	727'541
2 Bildung	2'322'583	2'512'650	2'429'180
3 Kultur und Freizeit	294'863	426'900	306'917
4 Gesundheit	37'271	43'800	38'067
5 Soziale Wohlfahrt	4'984'295	5'015'320	5'395'446
6 Verkehr	1'950'948	1'930'200	2'004'691
7 Umwelt und Raumordnung	3'420'082	3'752'150	3'619'987
8 Volkswirtschaft	247'196	270'800	282'389
9 Finanzen und Steuern	2'325'659	1'528'900	1'675'430
Total	17'884'573	17'978'970	18'078'516

Ertrag	Rechnung 09	Budget 09	Rechnung 08
0 Allgemeine Verwaltung	370'686	365'300	343'989
1 Öffentliche Sicherheit	596'251	628'500	587'373
2 Bildung	127'196	123'000	123'960
3 Kultur und Freizeit	1'000	1'000	1'000
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	2'829'887	2'682'020	2'745'419
6 Verkehr	614'160	575'000	671'218
7 Umwelt und Raumordnung	3'324'190	3'575'150	3'505'718
8 Volkswirtschaft	287'783	296'600	303'678
9 Finanzen und Steuern	<u>10'029'614</u>	<u>9'588'100</u>	<u>10'495'912</u>
Total	18'180'767	17'834'670	18'778'267

Rechnungsergebnis

Der Gemeindeversammlung wurde am 28. November 2008 ein ausgeglichener Voranschlag präsentiert. Ein Antrag, den Steuerfuss von 2,09 auf 2,04 zu senken, fand Zustimmung. Trotzdem ist der Abschluss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 296'194.78 erfreulich ausgefallen, vor allem wenn man berücksichtigt, dass noch übrige Abschreibungen von 1,38 Mio. Franken (Budget Fr. 300'000.--) getätigt werden konnten.

Aufwand

In allen Aufgabenbereichen, mit Ausnahme „Verkehr“, war der Aufwand tiefer als budgetiert. Details sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Ertrag

Gegenüber dem Voranschlag konnte vor allem bei der „sozialen Wohlfahrt“ ein Mehrertrag (Einnahmen Altersheim Fr. 138'000.--) erzielt werden. Aber auch bei den Steuern ergaben sich Mehreinnahmen von Fr. 650'000.--. Beim Finanzausgleich mussten wir Mindereinnahmen von Fr. 190'000.-- berücksichtigen.

Abweichungen zum Budget je Aufgabenbereich:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-73'391.94	5'385.65
1 Öffentliche Sicherheit	-123'182.10	-32'248.66
2 Bildung	-190'066.53	4'196.50
3 Kultur und Freizeit	-132'037.15	0.00
4 Gesundheit	-6'529.20	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	-31'025.15	147'866.75
6 Verkehr	20'747.97	39'159.65
7 Umwelt und Raumordnung	-332'068.05	-250'959.50
8 Volkswirtschaft	-23'603.75	-8'817.20
9 Finanzen und Steuern	796'758.76	441'514.45

Der Ertragsüberschuss von Fr. 296'194.78 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31.12.2009 mit **Fr. 3'037'195.18** zu Buche steht.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf Fr. 2'630'923.16. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 1'822'590.11.

Nachfolgend die grössten Posten:

Beteiligung Freizeit- und Sportarena	1'010'000.00
Verbreiterung Müntistrasse	140'894.55
Verkehrsleitsystem	99'567.50
Kanalisation Ausserschwand, UeO Nr. 47	231'161.45
Kanalisation Mühleport bis Zelgstrasse	246'043.30
Lawinerverbauungen	352'039.90

Mittel- und langfristige Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden konnten wieder um Fr. 765'500.-- reduziert werden: Bestand per 31.12.09: Fr. 6'389'900.--. Die Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um Fr. 302'277.43 zugenommen. Sie sind per 31.12.2009 mit Fr. 3'911'334.49 bilanziert.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen waren mit 7,27 Mio. Franken budgetiert. Mit 7,92 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag übertroffen. In den obigen Zahlen ist die Rückstellung von Fr. 90'000.-- für die Steuergesetzrevision bereits berücksichtigt. Die grössten Abweichungen sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Einkommenssteuern natürliche Personen	557'430.20
Quellensteuern	75'628.90
Grundstückgewinnsteuern	55'916.90

Abschreibungen / Nachkreditbegehren

Übrige Abschreibungen	Verwaltungsvermögen	1'086'400.11
-----------------------	---------------------	--------------

Antrag zum Beschluss

- a) Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2009 und bewilligt den erforderlichen Nachkredit von Fr. 1'086'400.11.

- b) Die Jahresrechnung für das Jahr 2009 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

- a) **Die Gemeindeversammlung beschliesst die zusätzlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2009 und bewilligt den erforderlichen Nachkredit von Fr. 1'086'400.11.**
- b) **Die Jahresrechnung für das Jahr 2009 wird genehmigt.**

2. Überbauungsordnung Nr. 49 Abwasserentsorgung Bächen

- a) Genehmigung Überbauungsordnung
b) Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Müller

Sachverhalt

Das Gebiet Bächen bis Egerenschwand muss abwassertechnisch erschlossen werden. Ein Variantenstudium hat gezeigt, dass eine Kleinkläranlage in Bächen einem Pumpwerk mit Pumpleitung in Richtung ARA Neuweg vorgezogen werden soll. Die Kleinkläranlage liegt bei der Einmündung des Tschentbachs in die Engstlige. Vorgesehen ist eine Tropfkörperanlage System Walther, welche für 100 Einwohnergleichwerte ausgelegt ist. Die Erschliessungsleitung der Gemeinde führt von dort bis in den Mittelschwand, ca. auf Höhe der Liegenschaft Allenbach Christlieb, wo dann die entsprechenden Privatleitungen vom Egerenschwand anschliessen.

Öffentliche Auflage

Die Überbauungsordnung Nr. 49 ist mit Datum vom 16. Oktober 2009 durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall vorgeprüft worden. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 5. Januar bis 3. Februar 2010, dabei sind keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen.

Finanzielles

Die Kosten für die Erstellung der Abwasserentsorgungsanlagen Bächen (Gemeindeleitungen und Kleinkläranlage) betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 275'000.--. Im

Budget 2010 (Kto. Nr. 710.501.30) ist ein Investitionsbetrag von Fr. 230'000.-- vorgesehen.

Zuständigkeit

Die Gemeindeversammlung beschliesst gemäss Artikel 39 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden über neue Ausgaben soweit Fr. 100'000.-- übersteigend.

Antrag zum Beschluss

1. Die Überbauungsordnung Nr. 49 Abwasserentsorgung Bächen wird genehmigt.
2. Für die Erstellung der Abwasserentsorgungsanlagen Bächen (Gemeindeleitungen und Kleinkläranlage) wird ein Kredit von Fr. 275'000.-- genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. **Die Überbauungsordnung Nr. 49 Abwasserentsorgung Bächen wird genehmigt.**
 2. **Für die Erstellung der Abwasserentsorgungsanlagen Bächen (Gemeindeleitungen und Kleinkläranlage) wird ein Kredit von Fr. 275'000.-- genehmigt.**
 3. **Überbauungsordnung Nr. 39 Kanalisation „Undere Hirzbode“, „Ufem Niderste“, „Pumpwerk Kraftwerk LWA“, „Im nüwe Weg“, „Holzachsegge“**
-

Genehmigung Teil-Überbauungsordnung

Referent: Gemeinderat Marcel Müller

Sachverhalt

Die Überbauungsordnung Nr. 39 vom 05.12.2003 wurde durch das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern am 21. September 2004 genehmigt. Sie beinhaltet die Neuerstellung der Kanalisationsleitungen im Gebiet Neuweg, Hirzboden und Holzachseggen. Das Bauvorhaben besteht aus vier Teilstücken. Als letzte Etappe ist vorgesehen, das Gebiet Holzachseggen mit einer Kanalisationsleitung zu erschlies-

sen. Diese führt vom Holzachseggen zum zentralen Pumpwerk LWA, von welchem das Abwasser via Neuweg in die kommunale Abwasserreinigungsanlage gepumpt wird.

Auf Anregung der Anstösser wurde die ursprünglich vorgesehene Linienführung der Leitung im Holzachseggen durch das Geologenbüro Kellerhals + Häfeli AG eingehender geprüft. Dieses ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der vorhandenen Verhältnisse die ursprünglich gewählte und im Jahr 2004 genehmigte Linienführung nicht zu empfehlen ist, da praktisch die ganze Leitung durch Rutschgebiete mit grösstenteils flach- bis mittelgründigen Rutschungen führt.

Vorgesehene Arbeiten / Änderungen

Aufgrund eines Variantenstudiums durch den Projektverfasser, Ramu Ingenieure AG, wurde neu eine höher gelegene Linienführung gewählt, wo die Rutschbewegungen wesentlich kleiner sind (< 3 cm pro Jahr). Dabei ist vorgesehen, die Rohrstösse geschweisst auszuführen. Die neue Linienführung bedingt, dass von mehreren unterliegenden Liegenschaften das Abwasser in die öffentliche Leitung hochgepumpt werden muss. Da durch die geänderte Linienführung nicht mehr alle Gebäude direkt an die Kanalisationsleitung angeschlossen werden können, ist vorgesehen, dass für das nördliche Gebiet des Holzachseggen ein Pumpwerk als Gruppenlösung realisiert wird.

Diese Teiländerung der Überbauungsordnung Nr. 39 im Gebiet Holzachsegge kann kostenmässig innerhalb des genehmigten Kredites abgewickelt werden. Die Bauarbeiten sind im Herbst 2010 vorgesehen.

Als Alternative zur Freispiegelleitung in Richtung Neuweg wurde auch eine Lösung geprüft, die Abwässer direkt zur Engstlige hinunter zu führen und anschliessend entweder in Richtung „Pumpwerk LWA“ hoch zu pumpen oder aber in einer grösser ausgelegten Kleinkläranlage Bächen direkt zu behandeln. Trotz der pumpentechnischen Machbarkeit wird von einer Leitung entlang der Engstlige von Bächen bis zum Pumpwerk LWA abgesehen, da eine solche Lösung erhebliche Risiken birgt und für die Gemeinde auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht als zweckmässig angesehen wird.

Öffentliche Auflage

Die Teiländerung der Überbauungsordnung Nr. 39 im Gebiet Holzachsegge wurde vom 23. Februar bis 24. März 2010 öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen.

Antrag zum Beschluss

Die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 39 im Teilgebiet Holzachseggen wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 39 im Teilgebiet Holzachseggen wird genehmigt.

4. Kanalisation Büdemli; Sanierung

- a) Genehmigung Bauprojekt
- b) Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Müller

Sachverhalt

Die Kanalisationsleitung im Abschnitt Mineralquelle bis Büdemliweg ist einerseits sanierungsbedürftig (alte Betonrohre mit Wurzeleinwachs, beschädigte PVC-Leitung), andererseits muss deren Abflusskapazität auf diesem Abschnitt durch den Neuanschluss des vorgesehenen Alpenbades erhöht werden.

Der Sanierungsabschnitt von total 160 Meter Länge beginnt bei der südwestlichen Ecke der Mineral- und Heilquellen AG und endet beim Büdemliweg. Im Bereich des Oeysträsslis wird die Linienführung geringfügig angepasst.

Finanzielles

Die Kosten hierfür betragen gemäss Kostenschätzung der Spring Ingenieure AG vom 4. März 2010 Fr. 182'920.-- inkl. MWSt. Die Genauigkeit dieser Schätzung beträgt $\pm 20\%$ (d.h. \pm Fr. 37'500.--).

Die Bauarbeiten sind im Sommer / Herbst 2010 vorgesehen und werden mit Leitungsarbeiten der Adelwasser AG und der Licht- und Wasserwerk AG koordiniert. Ursprünglich war geplant, die Bauarbeiten im 2009 auszuführen und ein Investitionsbeitrag von Fr. 250'000.-- war im Budget 2009 vorgesehen.

Zuständigkeit

Die Gemeindeversammlung beschliesst gemäss Artikel 39 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden über neue Ausgaben soweit Fr. 100'000.-- übersteigend.

Ergänzung zur Krediterhöhung gemäss GR-Beschluss vom 27. April 2010

Die Mineral- und Heilquellen AG hat Erweiterungspläne und deshalb ist die Leitungsführung im Bereich Mineralquelle anzupassen. Die Verlegung der Leitungsführung verursacht Mehrkosten von Fr. 56'000.--.

Antrag zum Beschluss

1. Das Projekt Sanierung / Kapazitätserweiterung Kanalisationsleitung Büdemli wird gutgeheissen.
2. Für die Sanierung und Kapazitätserweiterung der Kanalisationsleitung Büdemli wird ein Kredit von Fr. 250'000.-- genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. Das Projekt Sanierung / Kapazitätserweiterung Kanalisationsleitung Büdemli wird gutgeheissen.
2. Für die Sanierung und Kapazitätserweiterung der Kanalisationsleitung Büdemli wird ein Kredit von Fr. 250'000.-- genehmigt.

5. Gemeindefahrzeug Wegwesen; Ersatz Unimog

Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Fritz Hari

Sachverhalt

Der Unimog der Wegmeisterequipe muss ersetzt werden. Beim Unimog aus dem Jahre 1998, welcher ca. 10'000 Fahrstunden hat, nahmen in der Vergangenheit die Reparaturkosten erheblich zu.

Finanzielles

Im Budget 2010 (Kto. Nr. 620.506.06) ist ein Investitionsbetrag von Fr. 150'000.-- vorgesehen. Aufgrund von Kostenschätzungen wird für den Ersatz des Unimogs ein Kredit von Fr. 190'000.-- benötigt. Der beantragte Mehrbetrag ist unter anderem darauf zu-

rückzuführen, dass für das Ersatzfahrzeug zusätzlich ein Schneepflug angeschafft werden muss.

Weiteres Vorgehen

Nach der Kreditgenehmigung erfolgt die Arbeitsvergabe durch den Gemeinderat.

Zuständigkeit

Die Gemeindeversammlung beschliesst gemäss Artikel 39 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden über neue Ausgaben soweit Fr. 100'000.-- übersteigend.

Antrag zum Beschluss

Genehmigung eines Kredits von Fr. 190'000.-- für den Ersatz des Unimogs im Bereich Wegwesen.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Genehmigung eines Kredits von Fr. 190'000.-- für den Ersatz des Unimogs im Bereich Wegwesen.

6. Verkehrskonzept; Projektierungskredit Neuerschliessung Talstation Fuhrenweidli an öffentlichen Verkehr

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderätin Silvia Schranz

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision wird vom Kanton ein Richtplan Verkehr gefordert. Dieser wurde von einer Spezialkommission mit Vertretern der Automobilverkehr Frutigen - Adelboden AG, der Bergbahnen Adelboden AG und der Gemeinde im Entwurf unter Leitung des beauftragten Planerbüros Roduner BSB + Partner erarbeitet.

Ein Schwerpunkt des Richtplans bildet die Neuerschliessung der Talstation Sillerenbahn im Fuhrenweidli mit einem Ausbau der privaten Zufahrtsstrasse einerseits und einer neuen Brücke über den Allenbach zur direkten Verbindung Landstrasse bis Fuhrenweidli unterhalb des Friedhofs. Gemäss Umsetzungsprogramm des Richtplans wird angestrebt, die direkte Erschliessung der Talstation Sillerenbahn mit dem öffentlichen Verkehr auf den Fahrplanwechsel Ende 2013 in Betrieb zu nehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Planung im Sommer 2010 in Angriff genommen werden.

Inhaltspunkte Projektierungskredit

Ausgehend von den bereits bestehenden Konzepten umfasst die Planung:

- Die Erstellung eines konkreten Vorprojektes mit allfälligen ergänzenden Variantenuntersuchungen für die detaillierte Linienführung.
- Das Bauprojekt, in welchem die erforderlichen baulichen Aspekte gelöst werden müssen. Es betrifft dies im Wesentlichen den Ausbau der privaten Zufahrtsstrasse unmittelbar neben dem Allenbach (Lehenkonstruktion), die Brücke über den Allenbach, die Knoten bei der Anbindung an die Bodenstrasse und die Landstrasse, den vorgesehenen Busterminal bei der Sillerenbahn. Zusammen mit dem Bauprojekt wird ein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt.
- Das Planaufgabeverfahren und den Landerwerb, mit allfälligen Projektbereinigungen in diesem Zusammenhang.
- Die Submissionen der Bauarbeiten als Grundlage einerseits für die Werkverträge, andererseits zur Verifizierung des Kostenvoranschlages.

Finanzielles

Ausgehend von einer Grobkostenschätzung der Baukosten durch Roduner BSB + Partner von ca. 6.4 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 30\%$), ist von folgenden Planungskosten auszugehen:

<i>Projektphase</i>	<i>Planungskosten</i>	
⇒ Vorprojekt	Fr.	110'000.00
⇒ Bauprojekt	Fr.	390'000.00
⇒ Bewilligungsverfahren und Landerwerb	Fr.	200'000.00
⇒ Submissionen	Fr.	160'000.00
<i>Total Vorprojekt bis Submissionen</i>	<i>Fr.</i>	<i>860'000.00</i>

Zuständigkeit

Die Gemeindeversammlung beschliesst gemäss Artikel 39 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden über neue Ausgaben soweit Fr. 100'000.-- übersteigend.

Antrag zum Beschluss

Der Planungskredit von Fr. 860'000.- für die Projektphase Vorprojekt bis Submission für die Neuerschliessung Talstation Fuhrenweidli wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Erwin Burn: Er tut sich schwer mit der Höhe des vorgeschlagenen Planungskredites. Er verfolgt das Projekt seit einigen Jahren und die Anbindung Fuhrenweidli an den öffentlichen Verkehr ist nicht neu. Es liegen schon etliche Projektvarianten vor und vor ca. 4 Jahren lag ein konkretes Projekt für die Anbindung vor. Dieses Projekt wurde von der Regionalplanung und von dem damaligen BAAG-Präsident Jean-Rolf Pieren unterstützt und begleitet. Kurz darauf hat der BAAG-Präsident gewechselt und die Variante war danach schnell vom Tisch, weil anscheinend der Betrieb der Bahnen mit dieser Variante gestört war.

Es wird in Frage gestellt, was sich nun geändert hat? Ein wichtiger Punkt ist, dass sich der Kanton nicht mehr daran beteiligen wird, weil das Trottoir jetzt entlang der Staatsstrasse gebaut wird. Im vorderen Projekt war die Linienführung des Trottoirs via Fuhrenweidli geplant. Die Summe für den vorgeschlagenen Planungskredit ist zu hoch, das Ganze muss in kleineren Schritten angegangen werden. Danach sind der Gemeindeversammlung Kleinprojekte vorzulegen und diese genehmigen zu lassen. Nur Planen bringt nichts. Deshalb wird dafür votiert, dass der Planungskredit abgelehnt wird.

Samuel Zimmermann: Die Unterlagen zu diesem Geschäft wurden studiert und vieles ist nicht klar. Zum Beispiel ist im Richtplan immer noch eine Umfahrungsstrasse via Platzmatte eingezeichnet, ebenso die Zeltstrasse (diese Variante ist doch vom Tisch?!). Weiter ist ein Tunnel von der Oey bis in den Vorschwand vorgesehen, dies ist eine Utopie. Wer hat diese Varianten eingebracht? Wie sieht es mit den Parkplätzen beim Friedhof aus, fallen diese weg? Beim geplanten Busterminal im Fuhrenweidli fallen ca. 100 Parkplätze weg, da muss man sich fragen, wo die Parkplätze wieder zur Verfügung gestellt werden! Mit einem Busterminal können die Leute nicht auf den öffentlichen Verkehr gezwungen werden. Wem gehört die Strasse von der Oey bis Fuhrenweidli? Wird ein Perimeter angewendet?

Antworten GR Schranz: Eine Umfahrungsstrasse ist mit der Topografie in Adelboden nicht einfach zu realisieren. Es wurden einige Varianten aus der Vergangenheit in den Richtplan aufgenommen, diese wurden einander aber nicht gegenüber gestellt. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt an die Hand genommen.

Es ist richtig, dass einige Parkplätze verloren gehen. Der Wegfall beim Friedhof könnte evtl. unterhalb des Friedhofes kompensiert werden.

Die Zufahrtsstrasse Oey bis Fuhrenweidli ist eine Privatstrasse und gehört Burn + Künzi AG sowie Künzi + Knutti AG. Die Landverhandlungen sind im Planungskredit ein fester Bestandteil.

Die Anwendung des Perimeters ist eine Detailfrage, welche noch geklärt werden muss. Wenn die Gemeinde bereits alles abgeklärt hätte, wäre ein Nachkredit fällig gewesen. Zuerst müssen die Stimmberechtigten ja zur Planung sagen.

Fritz Zimmermann: Ihm ist der Friedhof ein grosses Anliegen. Die Strasse würde nun eng neben dem Friedhof verlaufen. Als er noch zuständig für den Friedhof war, war die Rede, dass die Strasse ca. 10 Meter neben dem Friedhofareal verläuft. Die Gemeinde hat vor knapp 90 Jahren das Areal gekauft und die erste Beerdigung fand im 1926 statt. Vor ca. 5 Jahren wurde das Friedhofreglement wegen Platzmangels geändert. Das Land und die Parkplätze können nicht für eine Umfahrungsstrasse hergegeben werden. Die neuen geplanten Parkplätze unter dem Friedhof bringen nichts. Bei einer Abdankung ist der öffentliche Verkehr beim Friedhof nicht geeignet. Der Friedhof ist ein Ort der Ruhe und der Verkehr sollte nicht ein Störfaktor sein. Die Bahn führt auch bereits nahe am Friedhof vorbei. **Antrag: Es ist abzuklären, ob die Verkehrsführung so nahe am Friedhof entlang überhaupt möglich ist und ob dann noch genügend Platzreserven für den Friedhof bestehen.**

Antwort GP Blum: Die Friedhofreserve ist bis 2050 gesichert.

Emanuel Aellig: Er ist seit ca. 4.5 Jahren BAAG-Präsident. An einer VR-Sitzung wurde beschlossen, dass die damals vorliegende Variante nicht befürwortet wird. Der ganze Strassenverkehr wäre über den Platz der BAAG vorbei in die Oey geplant gewesen. Die BAAG wollte keine Staatsstrasse, sondern nur die öffentliche Verkehrsanbindung. Das nun vorliegende Projekt ist eine komplett andere Lösung. Der Gemeinderat steht in Kaufverhandlungen mit Künzi + Knutti AG zum Erwerb eines Teils des Schützenweidli. Er hatte mit dem Regierungsstatthalter Kontakt und Adelboden muss seine Hausaufgaben machen, dann wird der Kanton den Verkehrsknoten Reichenbach auch in Angriff nehmen. Der Planungskredit ist hoch, aber evtl. muss dieser Kredit nicht voll ausgeschöpft werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen bereits neun Studien für das Führenweidli vor. Die Bergbahnen Adelboden AG ist bereit sich bei einer Umsetzung mit Fr. 1.8 Mio. an der Gesamtlösung zu beteiligen.

Ernst Grossenbacher: Wenn dem Planungskredit zugestimmt wird, sagen die Stimmberechtigten indirekt Ja zum Gesamtprojekt. Die Ausführungskosten sind im Richtplan mit Fr. 6.4 Mio. aufgelistet (+/- 30 %). Für die Anbindung Talstation Führenweidli an den öffentlichen Verkehr kommen somit Kosten von Fr. 7 - 9 Mio. auf die Gemeinde zu. Wie wird diese Investition finanziert?

Antwort GP Blum: Wie schon erwähnt zog sich der Kanton zurück und die Gemeinde muss das Projekt selber berappen. Einziger Beitrag des Kantons könnte für den Busterminal geltend gemacht werden. Der Kantonsbeitrag würde dafür zwischen 20 - 70 % (je nach Ausbaustandart) ausfallen. Eine Zahl zu nennen ist sehr schwierig.

Der öffentliche Verkehr ist sehr wichtig und der Knotenpunkt kann nur im Führenweidli sein. Es wäre vernünftig, wenn dem Projektierungskredit zugestimmt wird, weil dieser alles umfasst. Die einzelnen Bauprojekte werden dann den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der Ortsplanung kann der Kanton keine Einsprache zum Verkehr decken, weil die Gemeinde Adelboden kein Verkehrskonzept hat. Es ist deshalb problematisch, wenn der Planungskredit nicht angenommen wird und die Planung des Verkehrskonzeptes auf Eis gelegt wird.

Ernst Grossenbacher: Ein grosser Restbeitrag wird bei der Gemeinde verbleiben. Er wird den Eindruck nicht los, dass die BAAG immer mehr wächst, aber die dazu nö-

tige Infrastruktur vernachlässigt wird und über die Gemeinde finanziert werden muss. Er stellt deshalb folgender **Antrag: Unter dem Vorbehalt, dass die ASB (BAAG) 50 % der für die Gemeinde verbliebenen Gesamtkosten (nach Abzug aller Fördermittel) der öV-Verbindung Bus und Bergbahnen übernimmt (sowohl Planungskredit wie auch Ausführungskosten), stimmt die Gemeindeversammlung dem Vorhaben „Planungskredit von Fr. 860'000.-- für die Projektphase Vorprojekt bis Submission für die Neuerschliessung Talstation Führenweidli“ zu.**

Bei einer prozentualen Beteiligung ist die Gewährleistung besser, dass ein kostengünstiges Projekt ausgearbeitet wird. Die BAAG ist Verursacher dieser Strasse und hat sich deshalb daran zu beteiligen. Die Bahnen sind sehr wichtig, aber es ist auch bekannt, dass der Tagestourismus zunimmt und diese Gäste kommen u.a. der BAAG zu Gute. Viele Auswärtige haben ein Saisonabonnement und reisen mit dem Auto an. Solche Gäste besuchen dann Adelboden auch im Sommer.

Antwort GR Schranz: Der Planungskredit beinhaltet nicht nur das Teilstück Erschliessung Führenweidli, sondern auch das Parkleitsystem und die Parkplatzbewirtschaftung. Es ist unumstritten, dass ein grosser Teil der Gäste die Angebote der BAAG und die Erschliessung nutzen würden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir alle vom Tourismus abhängig sind. Viele Menschen leben davon (Bahnangestellter, Skilehrer, etc.) und etliche haben einen indirekten Verdienst mit dem Tourismus. Man darf nicht sagen, es betrifft nur die BAAG, sondern der Tourismus und die Bergbahnen gehen uns Alle an.

Beat Inniger: Der Antrag von Ernst Grossenbacher widerspricht ihm. Die Überlegungen sind nachvollziehbar und logisch, dass sich die BAAG beteiligen muss, aber beim Vorprojekt ist es der falsche Ort, den „Schwarz-Peter“ weiterzuschieben. Bei der Ausführung des Bauprojektes muss dann die Beteiligung der BAAG geregelt werden. Der Antrag Grossenbacher ist abzulehnen.

Antwort Ernst Grossenbacher: Ich bin damit nicht einverstanden. Günstige Lösungen werden in der Planungsphase gefunden. Sonst gibt es am Schluss nur eine Lösung und diese ist evtl. die Teuerste. Eine gute finanzielle Lösung ist im Vorprojekt zu suchen und die BAAG ist als Partner miteinzubeziehen. Die finanzielle Beteiligung muss zum jetzigen Zeitpunkt geregelt werden.

Jakob Schwarz: Er kennt die Finanzpläne der Gemeinde und der BAAG gut. Die verschiedenen Ersatzinvestitionen der BAAG können sonst einmal mit Ernst Grossenbacher angeschaut werden. Die heutigen Diskussionen sind ein Spiegelbild der vergangenen Jahre. Das Geschäft läuft an eine Wand, weil es viel zu teuer ist. U.a. gehört die Submission nicht in den Planungskredit. Das Ganze ist zu etappieren und ein konkretes Projekt ist auszuarbeiten. Der öffentliche Verkehr muss geregelt und das Führenweidli muss daran angeschlossen werden. Als erstes müssen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt werden und für das Projekt ist z.B. ein Projektwettbewerb durchzuführen. Wenn der Widerstand klar vorliegt (wie im vorliegenden Fall mit Burn + Künzi AG für die Strasse zwischen Allenbach und Werkhof), muss eine einfachere Lösung gesucht werden, z.B. Verbindungsstrasse zwischen Friedhof und Dürrenegge. Dem Bürger ist ein einfaches Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird deshalb folgender **Antrag** gestellt: **Für die Etappe Neuerschliessung Führenweidli an öffentlichen Verkehr ist ein Planungskredit von Fr. 250'000.-- freizugeben. Mit diesem Kredit ist**

ein konkretes, einfaches Projekt auszuarbeiten, welches den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Für das konkrete Projekt müssen vor der Beschlussfassung die Einverständnisse der betroffenen Grundeigentümer vorliegen und die kritischen Voten der heutigen Gemeindeversammlung (u.a. Friedhof, Verhandlungen Landeigentümer, Linienführung) abgeklärt sein.

Peter Willen: Es ist wahr, dass Alle vom Tourismus leben. Deshalb ist die Öffentlichkeit zwischendurch gefordert gewisse Leistungen für den Tourismus und die Erschliessung zu bringen. Adelboden hat ein sehr gutes Skigebiet und eine praktische Verkehrserschliessung gehört dazu. Das Gesamtpaket wird vom Gast beurteilt und ist nötig, weil eine Etappierung nichts bringt. Es stehen noch andere Projekte in der Gemeinde an, aber irgendwann muss angefangen werden. **Antrag: Gesamtpaket bewilligen und mit der Planung beginnen. Bei einer Etappierung passen die einzelnen Teile nicht zusammen. Irgendwo muss angefangen werden. Die Vorgabe des Gemeinderates ist zu unterstützen.**

Björn Zryd: Das Anliegen von Fritz Zimmermann ist in der Diskussion untergegangen. Der Friedhof hat eine Bedeutung für ein Dorf und ist ein sogenannter Garten der Ruhe. Mit einer stark befahrenen Strasse wird dieser Ort gestört und der Platz wird für immer weg sein. Es wird nur über die Finanzen gesprochen und das ist schade. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, was die Konsequenzen bei diesem Projekt sind. Der Antrag von Fritz Zimmermann wird unterstützt.

Samuel Zimmermann: Er hat die Diskussion verfolgt und möchte jetzt auch einige Vorschläge einbringen. Der Verkehr sollte nicht dezentralisiert werden und mit vorliegendem Projekt wird das Führenweidli zu einer Sackgasse. Eine andere Möglichkeit wäre, dass eine Fussgängerbrücke von der Mineralquelle direkt ins ASB-Gebäude führt (war in den Anfangsphasen der ASB auch ein Thema und konnte wegen Einwendungen von Natur- und Heimatschutz nicht realisiert werden). Die Bushaltestelle bei der Mineralquelle sollte erhalten bleiben (wegen dem Siedlungsgebiet Oey und Anwohner Fuhre). Ein leichter Ausbau dieser Haltestelle sollte möglich sein. Wenn der öffentliche Verkehr für die Gemeinde so wichtig ist, sollten mindestens die Saisonkarten für den Bus bis zur Gemeindegrenze (Steg) gültig sein. **Antrag: Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen und die eingebrachten Vorschläge sind zu überdenken.**

Erwin Burn: Wir müssen unsere Hausaufgaben erledigen, deshalb wird der Antrag von Jakob Schwarz unterstützt.

Fritz Zimmermann: Er zieht seinen Antrag zurück und unterstützt den Antrag von Jakob Schwarz. Es ist ihm ein Anliegen, dass bei der Planung auf den Friedhof Rücksicht genommen wird.

Ernst Grossenbacher: Es stehen überall viele Projekte (u.a. Schmittengraben, Schwimmbad) an. Sein Antrag ist mit der Idee verbunden, dass dann beide Parteien nach der günstigsten optimalsten Lösung suchen. Beide Partner haben ihre Sorgen und geklagt wird auf hohem Niveau. Die Beteiligung von 50 % der BAAG auf dem Planungskredit ist zu unterstützen. Eine Etappierung bringt die Problematik mit sich, dass mit einer Tranche nicht klare Ziele umgesetzt werden können. Es

geht darum, dass die verschiedenen Projekte umgesetzt werden können und finanziell tragbar sind, zudem geht es um eine Planungssicherheit.

Daniel von Allmen: Für ihn stellt das Geschäft eine gewisse „Vergangenheitsbewältigung“ dar, weil die meisten Punkte während seiner Amtszeit als Obmann bereits diskutiert wurden. Jakob Schwarz hat insofern recht, dass die Einverständnisse der Grundeigentümer vorliegen müssen, weil genau in diesem Punkt die Gemeinde in Vergangenheit für eine Umsetzung des Verkehrskonzeptes scheiterte. Für diese Regelungen wird ein Kredit benötigt und die BAAG muss von Anfang an eingebunden werden, weil ihr Terrain benötigt wird. Die genannte Zahl der Beteiligung von Emanuel Aellig ist bekannt und dieser Beitrag ist verhandelbar. Der Antrag von Jakob Schwarz wird unterstützt. So kann das elementarste gemacht werden. Wenn die Verhandlungen dann ok sind, werden die Stimmberechtigten bereit sein, den nötigen Baukredit zu sprechen, denn es wollen Alle eine Lösung.

Abstimmungen

Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach Art. 73 + 74 Organisationsreglement (Cupsystem). Liegen drei oder mehr Anträge, die sich nicht gleichzeitig verwirklichen lassen, vor, stellt der Präsident solange zwei Anträge einander gegenüber, bis der Gruppensieger feststeht (Cupsystem).

Anträge

- a) *Zimmermann Samuel:* Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen.
- b) *Willen Peter:* Der Planungskredit von Fr. 860'000.-- ist zu genehmigen.
- c) *Schwarz Jakob:* Für die Etappe Neuerschliessung Führenweidli an öffentlichen Verkehr ist ein Planungskredit von Fr. 250'000.-- freizugeben. Mit diesem Kredit ist ein konkretes einfaches Projekt auszuarbeiten, welches den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Für das konkrete Projekt müssen vor der Beschlussfassung die Einverständnisse der betroffenen Grundeigentümer vorliegen und die kritischen Voten der heutigen Gemeindeversammlung (u.a. Friedhof, Verhandlungen Landeigentümer, Linienführung) abgeklärt sein.
- d) *Grossenbacher Ernst:* Unter dem Vorbehalt, dass die ASB (BAAG) 50 % der für die Gemeinde verbliebenen Gesamtkosten (nach Abzug aller Fördermittel) der öV-Verbindung Bus und Bergbahnen übernimmt (sowohl Planungskredit wie auch Ausführungskosten), stimmt die Gemeindeversammlung dem Vorhaben „Planungskredit von Fr. 860'000.-- für die Projektphase Vorprojekt bis Submission für die Neuerschliessung Talstation Führenweidli“ zu.

Resultate

- | | | | | |
|----|---------------------------------|---|----------|---------------------------|
| 1. | a (Zimmermann) - b (Willen) | = | 9 : 52 | <i>Sieger b (Willen)</i> |
| 2. | b (Willen) - c (Schwarz) | = | 50 : 125 | <i>Sieger c (Schwarz)</i> |
| 3. | c (Schwarz) - d (Grossenbacher) | = | 134 : 14 | <i>Sieger c (Schwarz)</i> |

Schlussabstimmung

Antrag c (Schwarz) wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

GP Blum fragt an, ob Einwände gegen das durchgeführte Abstimmungsverfahren bestehen, diese Frage wird verneint!

Beschluss

Für die Etappe Neuerschliessung Führenweidli an öffentlichen Verkehr wird ein Planungskredit von Fr. 250'000.-- freigegeben. Mit diesem Kredit ist ein konkretes einfaches Projekt auszuarbeiten, welches den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Für das konkrete Projekt müssen vor der Beschlussfassung die Einverständnisse der betroffenen Grundeigentümer vorliegen und die kritischen Voten der heutigen Gemeindeversammlung (u.a. Friedhof, Verhandlungen Landeigentümer, Linienführung) abgeklärt sein.

7. Lawinerverbauungen und Aufforstungen Gemeinde Adelboden: Instandstellungs- und Pflegeprojekt 2010 - 2014

Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Christian Allenbach

Sachverhalt

Adelboden ist die Gemeinde im Berner Oberland mit den meisten Lawinerverbauungs- und Aufforstungsprojekten. In den verschiedenen Projekten werden seit ca. 60 Jahren Lawinerverbauungs- und Aufforstungsarbeiten ausgeführt.

Kurz einige Eckdaten der ausgeführten Massnahmen (Stand 2010):

- Stützverbauungen ca. 11 km (19 % vom ganzen Berner Oberland)
- Dreibeinböcke ca. 5'300 Stück (33 % vom ganzen Berner Oberland)
- Verbauungswege ca. 15.6 km (31 % vom ganzen Berner Oberland)
- Kosten insgesamt ca. 19 Mio. (18 % vom ganzen Berner Oberland)

Instandstellungs- und Pflegeprojekt 2010 - 2014

Förster Toni Ambühl und Ueli Ryter von der Abteilung Naturgefahren stellten das neue Projekt den Gemeindevertretern vor. Dieses hat zum Ziel die Instandstellungs-, Aufforstungs- und Pflegearbeiten für die Jahre 2010 - 2014 sicherzustellen. Winterbeobachtungen (v.a. Winter 1995 - 1999) und Werkkontrollen haben ergeben, dass sich die getroffenen Massnahmen gut bewähren.

Finanzielles

In den vergangenen 10 Jahren wurden in Adelboden Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten im Umfang von insgesamt Fr. 2.5 Mio. ausgeführt, also durchschnittlich Fr. 250'000.-- pro Jahr. Die für die kommende 5-Jahres-Etappe geplanten Arbeiten belaufen sich auf insgesamt Fr. 700'000.-- und somit ergeben sich jährliche Kosten von durchschnittlich Fr. 140'000.--. Der um Fr. 110'000.-- reduzierte jährliche Aufwand er-

klärt sich dadurch, dass mit Ausnahme von 250 Dreibeinböcken keine neuen Verbauungsmassnahmen geplant sind. Das Projekt erhält voraussichtlich 81 % Bundes- und Kantonsbeiträge, somit verbleiben für die Gemeinde jährliche Nettokosten von ca. Fr. 28'000.--. Die Gemeinde Adelboden soll weiterhin die Bauherrschaft übernehmen und die Restkosten tragen.

Zuständigkeit

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen für die nächsten 5 Jahre mehr als Fr. 20'000.--, deshalb ist gemäss Artikel 39 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung zuständig.

Antrag zum Beschluss

1. Das Instandstellungs- und Pflegeprojekt Lawinerverbauungen und Aufforstungen Gemeinde Adelboden 2010 - 2014 wird gutgeheissen.
2. Der jährlich wiederkehrende Bruttobetrag von Fr. 140'000.-- (exkl. Subventionen von Bund und Kanton) für die Jahre 2010 - 2014 wird von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. **Das Instandstellungs- und Pflegeprojekt Lawinerverbauungen und Aufforstungen Gemeinde Adelboden 2010 - 2014 wird gutgeheissen.**
2. **Der jährlich wiederkehrende Bruttobetrag von Fr. 140'000.-- (exkl. Subventionen von Bund und Kanton) für die Jahre 2010 - 2014 wird von der Gemeindeversammlung genehmigt.**

8. Wasserversorgungsaufgabe; Übertragungsreglement Adelwasser AG

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderätin Silvia Schranz

Vorgeschichte

Der Regierungsstatthalter von Frutigen hat am 22. September 2009 eine Beschwerde gegen den Beschluss des Wasserreglements gutgeheissen, soweit darauf eingetreten

wurde, und der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28. November 2008 aufgehoben.

Es erübrigte sich auf die Forderungen des Beschwerdeführers einzutreten, weil der Gemeindeversammlungsbeschluss aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage für die Aufgabenübertragung an die Adelwasser AG aufgehoben wurde. Die Übertragung der Wasserversorgung an die Adelwasser AG fällt unter Art. 39 lit. d des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden, da die Adelwasser AG ermächtigt und verpflichtet wird, für ihre Leistungen Gebühren zu erheben. Ein solches Aufgabenübertragungsreglement besteht vorliegend nicht. Zwar gibt es einen Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde Adelboden und der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG betreffend Versorgung mit Strom und Wasser sowie den Bau, den Betrieb, die Erweiterung, die Erneuerung und die Instandstellung der entsprechenden Leitungsnetze auf dem Gebiet der Gemeinde Adelboden. Dieser Gemeindevertrag genügt jedoch als gesetzliche Grundlage nicht.

Gestützt auf diese Erwägungen hat die Gemeindeversammlung vom 28. November 2008 über ein nicht genehmigungsfähiges Reglement abgestimmt, somit wurde dieser Beschluss vom Regierungsstatthalter von Frutigen aufgehoben. Das Wasserversorgungsreglement kann, nach Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen (Delegationsnorm in einem kommunalen Reglement) in Kraft gesetzt werden, ohne dass eine Genehmigung der Gemeindeversammlung erforderlich ist.

Sachverhalt

Anhand der Musterdokumente des Kantons wurden gemeinsam mit der Adelwasser AG ein Reglement und eine Leistungsvereinbarung für die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an eine selbständige Trägerschaft ausgearbeitet.

Das vollständige Übertragungsreglement sowie die Leistungsvereinbarung liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 30. März bis 30. April 2010, öffentlich auf.

Zuständigkeit

Der Erlass des Übertragungsreglements obliegt der Gemeindeversammlung. Die Leistungsvereinbarung wird nach der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat genehmigt.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an die Adelwasser AG mit Inkrafttreten auf 1. Mai 2010.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Samuel Zimmermann: Das Traktandum betrifft die öffentliche Wasserversorgung in Adelboden. Gegen das Wasserversorgungsreglement wurde eine Beschwerde

eingereicht und seither hat man darüber nichts mehr gehört. Bleiben die Löschwassergebühren bei 40 %? Er hat sich bei Obmann Bühler in Reichenbach erkundigt und die Liegenschaftsbesitzer in Reichenbach zahlen Fr. 65.-- fürs Löschwasser. Er stellt den Antrag, dass der Löschwasseranteil neu zu verhandeln ist.

GP Blum: Vorliegendes Traktandum betrifft nur das Übertragungsreglement an die Adelwasser AG.

Antwort GR Schranz: Bei der Beschwerde zum Wasserversorgungsreglement ging um den Löschwasseranteil. Auf die Forderungen des Beschwerdeführers einzutreten erübrigte sich, weil der Gemeindeversammlungsbeschluss aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage für die Aufgabenübertragung an die Adelwasser AG aufgehoben wurde. Der Beschwerdeführer kann auf privater Basis gegen seine Wasserrechnung Beschwerde führen.

Samuel Zimmermann: Aufgrund dieses Sachverhaltes zieht er seinen Antrag zurück.

Beschluss (5 Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement betreffend die Übertragung der Wasserversorgungsaufgabe an die Adelwasser AG mit Inkrafttreten auf 1. Mai 2010.

9. Abfallreglement; Überarbeitung per 01.01.2011

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Marcel Müller

Sachverhalt

Am 3. März 2009 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Abfallreglement vom 1. Mai 1994 zu überarbeiten ist. Aufgrund des Beschlusses hat eine Spezialkommission bestehend aus Marcel Müller, Thomas Grossenbacher, Thomas Germann sowie Lukas Berger das Abfallreglement überarbeitet.

Das neue Abfallreglement ist gemäss dem Musterreglement des Kantons Bern aktualisiert sowie auf die Gegebenheiten der Gemeinde Adelboden angepasst worden. Mit dem neuen Abfallreglement inkl. Gebührentarif soll das Verursacherprinzip gerechter - als dies bisher der Fall ist - angewendet werden.

Wichtigste Punkte Hauptrevision (Gebührentarif)

- Artikel 1.1.1 Absatz 3: Neu ist im Gebührentarif aufgenommen worden, dass für Weid- und Sennhütten eine minimale Pauschalgrundgebühr zu bezahlen ist. Werden diese Objekte nicht vermietet, muss sich der Besitzer bei der Gemeinde melden sowie ein entsprechendes Formular ausfüllen, damit auf die Pauschalgrundgebühr ver-

zichtet werden kann. Der Besitzer von Weid- und Sennhütten hat eine Meldepflicht, wenn die Objekte vermietet werden. Allen Besitzern wird periodisch (alle 5 Jahre) wieder eine Rechnung zugestellt.

- Artikel 3.1 + 3.2: Bei den Gewerbebetrieben (ohne Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe) ist das Verursacherprinzip (bei der jährlichen Kehrrechtgrundgebühr) bisher nicht ausreichend zur Anwendung gekommen. Aus diesem Grund ist dieser Artikel abgeändert worden. Neu sollen die Gewerbebetriebe in die Kategorien A, B und C eingeteilt werden. A zahlt die tiefste-, B die mittelste- und C die höchste Kehrrechtgrundgebühr. Eine provisorische Einteilung der Gewerbebetriebe - basierend auf die produzierte Kehrrechtmenge - ist vom Gemeinderat ausgearbeitet worden.
- Die Formulierung im „alten“ Abfallreglement, Gebührentarif (Art. 2 Abs. 1 Abschnitt 3) betreffend Pauschalgrundgebühr für Landwirtschaftsbetriebe ist ersatzlos gestrichen worden. Für die Landwirtschaftsbetriebe sollen neu auch die BGW zur Anwendung kommen, damit dem Verursacherprinzip Rechnung getragen werden kann.

Mitwirkung

Das revidierte Abfallreglement inkl. Gebührentarif wurde dem Handwerker- und Gewerbeverein, der IG Dorf, dem Hotelier- und Parahotelierverein sowie den politischen Parteien zur Mitwirkung zugestellt.

Während der Eingabefrist ist eine gemeinsame Mitwirkung vom Handwerker- und Gewerbeverein und der IG Dorf eingereicht worden. Der Gemeinderat hat gestützt auf diese Eingabe beschlossen, dass der Gewerbekarton versuchsweise für ein Jahr (bis Ende März 2011) gratis abgeführt wird. Im Frühjahr 2011 findet eine Auswertung statt, ob die Abfuhr so weitergeführt werden kann oder die Gewerbemarke ab 1 m³ (wieder) eingeführt wird.

Das Abfallreglement inkl. Gebührentarif liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 30. März bis 30. April 2010, öffentlich auf.

Während der Auflagefrist ist vom Handwerker- und Gewerbeverein eine Eingabe für eine Änderung/Ergänzung des Gebührentarifs Art. 2.2 Pauschalgebühren Absatz 2 eingegangen. Der Gemeinderat hat den Antrag soweit gutgeheissen und der Absatz wie folgt angepasst: ... Die Einteilung in A, B und C richtet sich nach der produzierten Abfallmenge, *der Betriebsgrösse sowie allenfalls weiteren sachdienlichen Kriterien.*

Zuständigkeit

Für den Erlass von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Abfallreglement inkl. Gebührentarif und setzt dieses per 1. Januar 2011 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Fritz Zimmermann: Wenn eine Alphütte an Einheimische vermietet wird, muss dafür auch eine Kehrichtpauschale entrichtet werden?

Antwort GR Müller: Dies ist ein Spezialfall und wurde so nicht in der Kommission diskutiert. Aus Präjudizgründen müsste dafür die Pauschale auch entrichtet werden. Auf die Gebühr wird nur verzichtet, wenn die Alphütten nicht vermietet werden oder selber genutzt werden.

Beat Inniger: Der Handwerker- und Gewerbeverein wurde in die Mitwirkung miteinbezogen und es fand ein konstruktiver Austausch statt. Er teilt die Meinung, dass die bisherige Einteilung der Gewerbebetriebe nicht transparent war und deshalb wird die neu vorgeschlagene Regelung in Art. 2.2 Abs. 2 unterstützt. Er selber als Privatperson stellt einen **Ergänzungsantrag: ... die Einteilung in A, B und C richtet sich nach der produzierten Abfallmenge sowie der Betriebsgrösse. Dabei ist die Inanspruchnahme der Entsorgungsleistungen (insbesondere Containerleerung, Sonderabfahren, Direktabfahren in die Kehrichtdeponie sowie bestehende Entsorgungskonzepte) zu berücksichtigen.**

Antwort GR Müller: Er führte diese Woche noch ein persönliches Gespräch mit Beat Inniger. Die Entsorgungs- und Umweltschutzkommission und der Gemeinderat sind der Meinung, dass möglichst ein einfaches Instrument zur Festlegung angewendet und nicht pro Betrieb ein Excel-Dokument erfasst werden soll. Ein solcher Aufwand würde sich für diese Pauschalgebühr nicht lohnen. Deshalb soll der Gemeinderat die Kategorie eines Betriebes festlegen und wenn dieser damit nicht einverstanden ist, kann Einspruch gegen die Einteilung erhoben werden.

Beat Inniger: Er will mit seinem Ergänzungsantrag auch kein kompliziertes Instrument schaffen, es geht ihm nur um die Berücksichtigung der eingebrachten Punkte.

Abstimmung

Antrag Beat Inniger - Antrag Gemeinderat: 16 - 107 Stimmen

Beschluss als Schlussabstimmung (vereinzelte Gegenstimmen)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Abfallreglement inkl. Gebührentarif und setzt dieses per 1. Januar 2011 in Kraft.

10. Reglement „Hauskassenfonds Altersheim“

Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Christoph Burn

Sachverhalt

Anlässlich der Revision der Buchhaltung verlangte die Revisionsstelle ein Reglement für den Hauskassenfonds des Altersheims Adelboden.

Reglementtext

Art. 1

1. In der Einwohnergemeinde Adelboden besteht unter dem Namen „Hauskassenfonds“ eine unselbständige Stiftung.
2. Die unselbständige Stiftung bezweckt die Finanzierung von Aufwendungen zum Nutzen, zum Wohle und zur Freude der Heimbewohner sowie kleinere Anschaffungen für das Altersheim, die nicht oder nur teilweise der laufenden Betriebsrechnung belastet werden können.

Art. 2

Die unselbständige Stiftung wird geäufnet durch Zuwendungen Dritter, Ertragsüberschüsse aus dem jährlichen Bazar und der für Sonderrechnungen üblichen Verzinsung des Kapitals.

Art. 3

Die Verwaltung der Stiftung obliegt der Altersheimkommission.

Art. 4

Für die Beiträge kann neben den Zinseinnahmen auch das Kapital der Stiftung verwendet werden.

Art. 5

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2010 in Kraft.

Zuständigkeit

Für den Erlass von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement Hauskassenfonds Altersheim Adelboden und setzt dieses per 1. Juli 2010 in Kraft.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement Hauskassenfonds Altersheim Adelboden und setzt dieses per 1. Juli 2010 in Kraft.

11. Verschiedenes

Jakob Schwarz: Mein Anliegen betrifft das Schulwesen. Wie die Meisten wissen, haben wir hier vor 1 ½ Jahren die Schaffung eines Oberstufenzentrums und die damit verbundene Zentralisierung der Schulen abgelehnt. Trotz diesem Beschluss gehen Schulkommission und Gemeinderat unbeirrt den Weg der Zentralisierung weiter und was am Stossendsten ist, ohne jegliche Information oder Einbezug von Eltern oder Stimmberechtigten vor dem Entscheid (es hat kein einziger Elternabend oder Infoabend zu diesem Thema stattgefunden, obwohl das vorher in beiden Schulkreisen anders versprochen wurde). So hat man in kürzester Zeit die ganze Schule Stiegelschwand und die Realschule Ausserschwand (Oberstufe) geschlossen. Währenddem vorher bei Umorganisationen auch Schüler vom Dorf in den Ausserschwand mussten, werden diese jetzt nur noch einseitig ins Dorf gezwungen, obwohl das der Entwicklung der Schülerzahlen widerspricht (in den nächsten 5 Jahren Ausserschwand + 15%, Dorf - 40 %). Fragen wie Schülertransport, Schulorganisation und was macht man mit dem leeren Schulhaus Stiegelschwand sind zum Zeitpunkt der Entscheide nicht gelöst. Erst jetzt, ein halbes Jahr später, wird dem Gemeinderat ein Transportkonzept vorgelegt; demnach soll das Herumtransportieren unserer Kinder in der Gemeinde jährlich mehr als Fr. 90'000.-- kosten. Wenn sich dann die betroffenen Eltern dagegen zur Wehr setzen mit Unterschriftenaktionen, an welcher 95 % der Eltern unterschreiben und auch Alternativvorschläge machen (die auch im Rahmen der Vorgaben der Erziehungsdirektion möglich wären; der Kanton schreibt nur die Gesamtzahl Klassen vor und nicht wo diese sein müssen), ignoriert man diese oder bezeichnet diese gar als Querulanten. Jetzt muss man sich mit Beschwerden herumschlagen, dabei wäre man vielleicht bei früherer und besserer Information und Diskussion zu sachlich ähnlichen Ergebnissen gelangt ohne ganze Bäuerten vor den Kopf zu stossen.

Im kantonalen Volksschulgesetz ist verankert, dass über Schliessungen die Gemeinde entscheidet, aber nicht wer in der Gemeinde. In unserem Organisationsreglement ist nur die finanzielle Kompetenz geregelt. Der Gemeinderat hat nachher selber in seiner Verordnung ein Funktionendiagramm erstellt und bestimmt, dass die Schliessungen in eigener Kompetenz durchgeführt werden dürfen.

Damit die Schulkommission und der Gemeinderat gezwungen werden zukünftige Schulschliessungen (z.B. Oberstufen Hirzboden oder Boden) besser vorzubereiten, breiter abzustützen und zu kommunizieren, soll die Eröffnung oder Schliessung eines ganzen Schulhauses und die Eröffnung oder Schliessung einer ganzen Schulstufe (Primar-, Real- oder Sekundarstufe) eines Schulkreises in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Einzelne Klasseneröffnungen oder -schliessungen sollen weiterhin in der Kompetenz des Gemeinderates verbleiben. **Ich stelle den Antrag die entsprechende Änderung (wäre wahrscheinlich in Art. 39 am Sinnvollsten) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren.**

Patrick Josi: Ich füge mich den Voten von Jakob Schwarz an. Der Gemeinderat hat aufgrund von falschen Tatsachen entschieden. Eine Schliessung ist teurer und der Schülertransport ist nicht geregelt. Weiter ist nicht klar was mit dem Schulhaus Stiegelschwand geschieht. Seine Kinder benützen den Schulhausplatz zum Spielen und man wisse nicht, wie es weiter geht. Der appelliert dafür, dass dem Antrag Schwarz zuzustimmen sei.

Antwort GR Galli: Viele Punkte im Bereich des Schulwesens sind vorgegeben. Zurzeit läuft beim Regierungsstatthalter ein Beschwerdeverfahren zur Schliessung des Schulhauses Stiegelschwand und der Realklasse Ausserschwand. Die Informationspolitik kann besser gemacht werden, aber der Gemeinderat und die Schulkommission sind keine Profis. Die Entscheide wurden nach bestem Wissen und den gesetzlichen Vorgaben getroffen, zudem war die Schulinspektorin begleitend im Hintergrund. Die vorgebrachten negativen Äusserungen sind spitzfindige Punkte und können auf verschiedene Seiten ausgelegt werden. Der Schülerrückgang zwingt die Gemeinde zum Handeln und es wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen. Die Gemeinde sollte keinen Schülertourismus betreiben. Zum Schülertransport: Die Schulkommission hat ein Konzept ausgearbeitet und wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Gewisse Punkte müssen noch einmal überarbeitet werden und es ist vorgesehen, das Konzept der Herbstgemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Margrit Josi: Der gewöhnliche Gemeindebürger ist zu diesem Geschäft nicht angefragt worden. Wenigstens eine Bäuererversammlung hätte stattfinden müssen! So kann nicht politisiert werden und hoffentlich lernt der Gemeinderat etwas daraus.

Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für eine nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert. Der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, so muss er spätestens innerhalb eines Jahres bzw. für die übernächste ordentliche Gemeindeversammlung traktandiert werden (Art. 65 OgR).

Abstimmung Antrag Jakob Schwarz

Deutliches Mehr, vereinzelte Gegenstimmen.

Somit nimmt der Gemeinderat den Antrag von Jakob Schwarz entgegen und bringt ihn an der nächsten Versammlung. Eine bessere Kommunikation wird angestrebt und der Gemeindepräsident dankt den Votanten für die klaren Äusserungen.

Fritz Büschlen: Er hat auch noch etwas zur Kommunikation an den Gemeinderat. Er gehört zu denjenigen, welche wegen einer Überschreitung zu einem Bauvorhaben nach Wimmis mussten. Er bekam eine Strafanzeige wegen einer Überschreitung von einigen cm bei seinem Bau und das persönliche Gespräch wurde vor Ausstellen der Strafanzeige nicht gesucht. Ebenso war an der Verhandlung niemand von der Behörde anwesend. Es ist eine „Sauerei“ mit der Information.

Antwort GR Josi: Für die Bauabnahmen ist der Bauinspektor verantwortlich. Das Ausmass der Überschreitungen führte zu bei Fritz Büschlen zu einer Strafanzeige. Das

Gespräch wird künftig mit den „Übertretern“ vor Ausstellung einer Strafanzeige gesucht.

GP Blum macht darauf aufmerksam, dass im kommenden Sommer zwei Grossveranstaltungen in Adelboden stattfinden. Vom 9. - 11. Juli 2010 wird das Bernisch Kantonale Schwingfest durchgeführt und vom 3. - 5. September 2010 findet die 600-Jahr-Feier statt.

Am Schluss wurde Finanzverwalter Alfred Josi, welcher per Ende Oktober 2010 frühzeitig in Pension tritt, für seine sehr gut geleisteten Dienste von der Gemeindeversammlung geehrt.

Gemeindepräsident Jürg Blum dankt für die Vorbereitung dieser Versammlung und das Erscheinen der Stimmberechtigten. Er wünscht allen schöne Maiferien und schliesst die Versammlung um 22.45 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Jürg Blum

Jolanda Lauber

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 10. Mai bis 9. Juni 2010 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, . Juni 2010

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Die Gemeindeschreiberin:

Jolanda Lauber

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom . Juni 2010 genehmigt.

Adelboden, . Juni 2010

GEMEINDERAT ADELBODEN

Der Obmann:

Die Gemeindeschreiberin:

Stefan Lauber

Jolanda Lauber